



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 10.05.2022

Zu Ltg.-**2012/A-5/440-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 10. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Landtagsanfrage der Abgeordneten Mag.^a Kollermann betreffend Die Fluglärm-Belastung in Niederösterreich und deren gesundheitliche Auswirkungen, Ltg.-2012/A-5/440-2022 an mich gerichtete Fragen darf ich mitteilen, dass nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung keine Zuständigkeit meines Ressorts vorliegt.

Aus gesundheitlicher Sicht ist es jedenfalls geboten, die existierenden europarechtlichen, bundesrechtlichen sowie vertraglichen Standards, definierten Höchstwerte und Schutzniveaus einzuhalten. Meines Wissens nach wurde beispielsweise auf Bundesebene eine Luftverkehr-Lärmimmissionsschutzverordnung (LuLärmIV) erlassen und es existiert ein Mediationsvertrag, in dem eine Beschränkung des Flugverkehrs während der Nachtsunden vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Königsberger-Ludwig e.h.

